



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

21.Mai 2025

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 15.05.2025

Anfrage von Frau Wolf zu den Förderprogrammen

TOP: Ö 8.12

Antwort der Verwaltung:

Frau Wolf erkundigte sich nach dem Sachstand der Bewerbungen bei den Förderprogrammen "Klimaschutz in Kommunen" und "Klima III".

Zum Klimaschutz in Kommunen:

Die Stadt Halle (Saale) hat 2024 einen Antrag auf Fördermittel aus der Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum gestellt. Diese Förderrichtlinie ist Bestandteil des „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ des BMUV. Die Stadt hat dafür im Dezember 2024 einen positiven Fördermittelbescheid über eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 1.234.310,00 Euro erhalten.

Diese Summe ist geringer, als ursprünglich vorgesehen. Ursächlich dafür ist, dass die beantragte Maßnahme am Carl-Schorlemmer-Ring (Chemiebrunnen) in der zweiten Bewerbungsstufe als nicht förderfähig beurteilt und dementsprechend aus dem Antrag entfernt wurde. Das Projekt besteht somit noch aus drei Projektflächen am Anhalter Platz, der Brachwitzer Straße und am Rennbahnkreuz.

Darüber hinaus ist die Beschaffung spezieller Technik zur langfristigen Pflege der Flächen vorgesehen.

Gegenwärtig werden die Maßnahmen am Anhalter Platz, insbesondere die Entsiegelungsmaßnahmen, geplant. Das Anlegen der Blühflächen und die Technikbeschaffung sind für das Jahr 2026 vorgesehen. Parallel dazu findet eine niedrigschwellige Öffentlichkeitsarbeit statt. So wurde das Projekt im Februar 2025 im Naturschutzbeirat präsentiert und zur Diskussion gestellt. Auch beim diesjährigen Umwelttag wurde die Bevölkerung darüber informiert.

Zu „Klima III“

Dieses Förderprogramm setzt u.a. die ehemalige „Förderrichtlinie“ zum Kommunalen Hochwasserschutz fort. Die Stadt Halle (Saale) hat hier im Jahr 2024 die Förderung der „Beschaffung von Verladetechnik für den mobilen Hochwasserschutz“ beantragt

Entsprechend Mitteilung der zuständigen Investitionsbank Sachsen-Anhalt sind aktuell keine freien finanziellen Mittel mehr vorhanden. Der Antrag soll daher beim nächsten Förderaufruf bzw. bei frei werdenden finanziellen Mitteln berücksichtigt werden.

René Rebenstorf
Beigeordneter